

Literaturhinweise

Busch, Jost-Dietrich: Dienstrecht der Vereinten Nationen

Köln: Carl Heymanns Verlag (Handbuch des Öffentlichen Dienstes, Bd. IV, Teil 2) 1981
255 S., 48,80 DM

Im deutschen Schrifttum ist dies die erste Gesamtdarstellung zum Dienstrecht der Vereinten Nationen. Mit ihrem Gegenstand tritt sie nicht in Konkurrenz zu dem Werk von Alain Plantey *»Droit et pratique de la fonction publique internationale«* (1977), welches dem internationalen öffentlichen Dienst insgesamt gewidmet und schon deshalb voluminöser ist. Busch schreibt auch sonst knapper, allerdings leichter lesbar.

Das Buch schildert den gesamten *»UN-Dienstrechtskreis«*, d. h. das Dienstrecht von vierzehn Organisationen, deren entsprechende Regelungen infolge gegenseitiger Abstimmung weitgehend übereinstimmen (*»Common System«*), nämlich der UNO, der IAEA, des GATT sowie aller Sonderorganisationen mit Ausnahme von Internationalem Währungsfonds und Weltbankgruppe. Da deren Dienstrechtsvorschriften in Einzelheiten durchaus voneinander abweichen, blieb es dem Verfasser nicht erspart (und er hat es sich nicht erspart), Punkt für Punkt Übereinstimmungen wie Unterschieden nachzuspüren. Schon die dabei vorgenommene Systematisierung stellt eine bemerkenswerte Leistung dar.

Vom Einstellungsmindestalter über Nachtarbeit bis zu Umzugsbeihilfen — nichts ist ausgelassen. Sogar von Extremisten im internationalen öffentlichen Dienst ist die Rede: *»Der Vollständigkeit halber«* wird eine UNESCO-Regel zitiert, die die Einstellung von Personen untersagt, welche sich durch Verstrickung mit Faschismus, Nazismus oder militärischer Aggression diskreditiert haben. Deutliche Worte findet der Autor zu dem Satzungsverstoß, der begangen würde, wenn tatsächlich Bedienstete von ihren Heimatstaaten für Spionagewecke eingesetzt würden. Bei seiner Würdigung der Einstellungspraxis zieht es Busch demgegenüber vor, Waldheim zu Wort kommen zu lassen, der 1978 unverblümt *»die Konkurrenz der Regierungen um Stellen«* getadelt und um *»größte Zurückhaltung«* gebeten hat. Der Verfasser ist erkennbar bemüht, sich auf rein juristische Fragen zu konzentrieren, und versagt es sich, sozusagen aus dem Nähkästchen zu plaudern — auf der Basis der reichen Erfahrungen, die er in fünfjähriger Tätigkeit für die IAEA (u. a. in der Personalabteilung) gesammelt haben muß. Die rechtliche Praxis wird in vorzüglicher Weise berücksichtigt. Wie bereits das Oeuvre von Plantey, so glänzt auch dieses Werk von Busch durch eine ausgiebige und aktuelle Würdigung der dienstgerichtlichen Rechtsprechung (Verwaltungsgerichte von UNO und ILO). Bei der Erläuterung des gerichtlichen Verfahrens wird aber erstaunlicherweise nicht mitgeteilt, daß von der seit 1955 bestehenden Möglichkeit einer Quasi-Revision gegen UN-Verwaltungsgerichtsurteile — mittels Einholung eines IGH-Rechtsgutachtens — 1972/3 erstmals Gebrauch gemacht worden ist (vgl. Gutachten vom 12.7.1973). Seit Juli 1981 ist ein neues Verfahren dieser Art bei dem IGH anhängig.

Der Abschnitt, in dem die beteiligten Organisationen kurz vorgestellt werden, enthält auch einige Flüchtigkeitsfehler (zum Bei-

spiel: der UNCTAD-Rat hat nicht 68 Mitglieder, sondern mittlerweile 124; seit Resolution 31/2A der Generalversammlung vom 29.9.1976 können alle UNCTAD-Mitglieder in den Rat eintreten), doch dieser Abschnitt ist gewiß der am wenigsten wichtige des Buches. In den Schrifttumshinweisen hätten vielleicht auch die regelmäßigen Rechtsprechungsberichte im *»Annuaire français de droit international«* und im *»Journal du droit international«* erwähnt werden sollen. Aber das sind Kleinigkeiten. Insgesamt handelt es sich hier um einen durchaus imposanten Beitrag zu der deutschsprachigen UN-Literatur.

Dr. Norbert J. Prill, Bonn

Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (Hrsg.): Absurdes Welttheater. Das Ärgernis UNO

Freiburg: Verlag Herder (Herderbücherei INITIATIVE, Bd.41) 1981
190 S., 11,90 DM

In einem Vorwort des Herausgebers wird in konzentrierter Form eine Anklage gegen die UNO vorgetragen: Die UNO sei grundsätzlich ohnmächtig, verantwortungslos; in der UNO herrsche ein *»Widerspruch zwischen dem »demokratischen«* Prinzip der Staatengleichheit und dem realpolitischen Prinzip der Staatenmacht, eine doppelte Moral und ein selektiver Humanismus, eine mangelnde Wirksamkeit im Bereich der Entwicklungshilfe und — generell — ein verschwenderischer Umgang mit überwiegend westlichen Geldmitteln; schließlich sei die UNO eine *»Bühne verlogener Propaganda, sophistischer Rhetorik und antiwestlicher Agitation«*.

Diese Vorwürfe erfolgen Schlag auf Schlag; sie werden belegt durch Bezüge auf Karl Jaspers und Daniel P. Moynihan (die Fundstellen werden erst viel später in Beiträgen anderer Autoren zitiert; die Schlußbemerkungen von Jaspers werden leider ignoriert) sowie auf Pressemeldungen aus der Tageszeitung *»Die Welt«*.

Voller Spannung beginnt die Lektüre der folgenden acht Aufsätze sowie der drei Aufsätze, die als Dokumentation abgedruckt wurden. Wer aber Belege zu dem vom Herausgeber genannten Katalog von Vorwürfen erwartet, wird arg enttäuscht. Auch die Einführung im Vorwort, daß der Band *»zumindest einem Teil dieser Anschuldigungen«* nachginge, entschuldigt angesichts der Schwere dieser Vorwürfe nichts.

Sieben der insgesamt 12 Autoren haben bereits zur Reihe INITIATIVE der Herderbücherei in anderen Zusammenhängen beigetragen. Aber die UNO kommt in den meisten Beiträgen schon rein quantitativ einfach zu kurz. Sieht man einmal von zwei Beiträgen in der Dokumentation ab, stehen lediglich in zwei weiteren Beiträgen, nämlich von Karst und Hüfner, UN-spezifische Fragestellungen im Mittelpunkt.

Für Köhler (S.16—23), der in seinem Beitrag über die *»Weltlosigkeit der globalen Welt«* das eigentliche Dilemma aller Weltorganisationen aufspüren will, besteht deren *»absurdes Theater«* darin, daß *»eine Welt ohne Welt«*, d. h. ohne gemeinschafts- bzw. homogenitätsschaffenden Sinn, aufgeführt wird. Weniger pessimistisch ist Strakosch, dessen Beitrag *»Auf dem Wege zur Staaten-Gesellschaft«* (S.80—97) auf die antistrukturale Natur sowohl des Völkerbundes als auch der UNO hinweist: *»Die Vereinten Nationen bil-*

den ebensowenig eine über dem einzelnen Staat stehende Gemeinschaft, wie der Völkerbund es tat.« Sein Begriff einer werden Staaten-Gesellschaft, den er aus Umfang und Zahl der internationalen Verflechtungen von nationalen Einrichtungen entwickelt, die formal noch zur Hoheitssphäre des Einzelstaates gehören, steht leider nicht am Anfang, sondern am Ende seiner Ausführungen. Beide oben genannten Beiträge haben für die UNO insgesamt gut zwei Seiten übrig.

Ausführlicher widmet sich dagegen der ehemalige Brigadegeneral Karst (S.28—53) in seinem Aufsatz *»Die Chancen der UNO im Weltbürgerkrieg«* der UNO-Problematik. Die UNO wird zunächst als potentielle supra-nationale Organisation (*»kommende Weltregierung«*) aufgeführt, obwohl dieser Anspruch von den Mitgliedstaaten der UNO niemals erhoben wurde. Dann wird aus einer (deutsch-)nationalen, antikommunistischen Perspektive die UNO mit ihren bisherigen Aktivitäten regelrecht in die Pfanne gehauen. Dementsprechend wird der *»Konsens«* (bei Abwesenheit der Sowjetunion) im Sicherheitsrat beim Eingreifen der UNO 1950 in Korea gelobt, der Gebrauch des Vetorechts (aber nur bis 1966 und ohne Angabe von Gründen) zitiert, die Verbürokratisierung der UNO-Entwicklungshilfe kritisiert (ohne Quellenangabe), ferner die UNO-Politik der gegenwärtigen Bundesregierung und die Friedensforschung. In keinem Fall erfolgt eine Detail-Analyse; obwohl der Autor dann doch nicht ganz auf die UNO verzichten will, bleiben konkrete Vorschläge für eine Reform der UNO aus. Noch vehementer und ruppiger verurteilt der schwedische Journalist Haggman in *»Vereinte Nationen — Theater des Absurden«* (S.152—163) die UNO. Da wird über den Verstoß Israels aus der UNESCO (der niemals erfolgte) geschrieben, der Koreakrieg als *»eine der großen Heldentaten der UNO«* gepriesen, das *»üppige Leben der UNO-Bürokraten«* und der UNO-Experten, die *»riesige Summen Geldes für Reisen und Freizeit ausgeben«*, kritisiert. Schließlich sieht der Autor die Vereinten Nationen als *»ein wichtiges Schlachtfeld im bereits stattfindenden dritten Weltkrieg«*.

Als einziger Beitrag hebt sich wohlthuend der Aufsatz von Hüfner über *»Die Weltbank als multinationales Investitionsmodell«* (S.99 bis 116) von den beiden zuletzt genannten Aufsätzen ab. Hier handelt es sich um einen sorgfältig recherchierten Beitrag über die Arbeit einer UNO-Sonderorganisation (der Herausgeber hält sie für eine *»andere internationale Organisation«*), zu dem lediglich kritisch zu fragen ist, ob die von der Autorin postulierte Dichotomie *»ökonomische Rentabilitätskriterien hier, Politisierung dort«* wirklich so strikt durchzuhalten ist, wie es in dem Beitrag versucht wurde. Auch die *»Weiterführende Literatur«* (S.175—186) ist empfehlenswert; aber es muß an dieser Stelle betont werden, daß nur ein äußerst geringer Bruchteil der dort angeführten Fachliteratur über die UNO von den Autoren tatsächlich benutzt wurde.

Dieses Buch ist ein Ärgernis. Den im Vorwort des Herausgebers genannten Vorwürfen gegen das bisherige Wirken der UNO hätte man in gründlicher Form nachgehen können und müssen. Leider wenden sich nun die Vorwürfe gegen den Herausgeber und einen Teil der Autoren selbst: Verlogene Propaganda und anti-östliche Agitation, doppelte Moral und selektiver Humanismus bei der Kritik an der Menschenrechtspolitik der UNO und schließlich eine Verantwortungslosigkeit im Hinblick auf die Art und Weise der Auseinandersetzung mit der UNO charakterisieren diesen Band.

Prof. Dr. Klaus Hüfner, Berlin